

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Vergabeunterlagen zum Vergabeverfahren

Erbringung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für das CISPA



Auftraggeber:

Die Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit – CISPA gGmbH
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

vertreten durch
die Geschäftsführer

Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes
Bernd Therre

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages

Maßnahmen

Geschäftszeichen

Vergabenummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, anlässlich unserer oben bezeichneten Ausschreibung **einen elektronischen Teilnahmeantrag** auf der Grundlage der auf der Vergabeplattform www.dtv.de zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zu erstellen und selbigen, elektronischen Teilnahmeantrag nebst aller von Ihnen auszufüllenden Unterlagen bis spätestens

23.09.2019, 10:00 Uhr (eingehend)

per Upload auf der Vergabeplattform www.dtv.de zukommen zu lassen.

Leitlinien Verfahrensablauf

1. Das Verfahren wird als Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV durchgeführt.
2. **Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erbringung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen für das CISPA. Die genaue Leistungsbeschreibung ist diesen Vergabeunterlagen zu entnehmen.**
3. **Mit dem Teilhnamenantrag / Angebot sind alle im vorformulierten Angebotsschreiben als Anlage aufgeführten Unterlagen und in diesen Vergabeunterlagen im Abschnitt „Vom Bieter auszufüllende / zu erstellende / und dem Teilhnamenantrag / Angebot ausdrücklich beizufügende Dokumente einzureichen.** Hierfür stellt der Auftraggeber separat über das Bieterool entsprechende Unterlagen zur Verfügung.
4. In der Übersicht „Vom Bieter auszufüllende und dem Angebot beizufügende Dokumente“ finden sich alle Unterlagen, die mit dem Angebot eingereicht (hochgeladen) werden müssen.
5. Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.
6. Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform [DTVP – Deutsches Vergabeportal](#) abgewickelt. Die Bieterkommunikation erfolgt ebenfalls ausschließlich über diese Plattform.
7. Das Angebot muss in Form der elektronischen Signatur gemäß Textform oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben sein.
8. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter).**
9. Bewerber-/ Bieterfragen sind während der Teilnahme- und Angebotsfrist zulässig. Auf die Frist zur Einreichung der Bewerber- und Bieterfragen wird verwiesen.
10. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Wettbewerbern ist anzugeben, ob dies in Form einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft (siehe Formular „Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft“) oder durch Unterbeauftragung (siehe Formular „Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer“) erfolgt. Auf die Bewerbungsbedingungen wird entsprechend verwiesen.
11. Der Teilhnamenantrag und das Angebot sind im Falle der Zuschlagserteilung wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
12. Gemäß § 21 Abs. 2 UVgO werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) wesentlicher Bestandteil der besonderen Vertragsbedingungen. Im Übrigen wird auf die hier vereinbarten Vertragsbedingungen verwiesen.
13. **Die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung wird ebenso wesentlicher Bestandteil der besonderen Vertragsbedingung.**

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

14. Sämtliche Vertragsbedingungen kommen durch Zuschlagserteilung zu Stande. Einer gesonderten Unterzeichnung des Vertrages bedarf es nicht. Eine mögliche Vertragsunterzeichnung ist rein deklaratorisch.
15. Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden. Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben.

Die nachstehenden Hinweise zum Erstellen des Angebotes (insbesondere das Dokument „Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens“) sind zu beachten.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages	2
Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens	6
I. Das CISPA im Überblick	7
II. Art und Umfang der Leistung	7
III. Teilnahmeunterlagen / Angebotsgrundlagen	7
IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens	8
1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren;	8
Information nach § 11 Abs. 3 VgV	8
2. Anforderungen an den Teilnahmewettbewerb / das Angebot und die Eignungsunterlagen	11
3. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen	14
4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen	16
5. Sonstiges	18
V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote und Eignungsunterlagen	18
1. Formelle Prüfung	18
2. Materielle Prüfung	18
VI. Bewertung	20
1. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes	20
2. Bewertungsmatrix	24
Vertragsunterlagen	25
VII. Leistungsbeschreibung	25
1. Leistungsgegenstand	26
2. Fiktives Mengengerüst auf Schätzbasis für die gesamte Vertragslaufzeit	28
VIII. Sonstiges	46
IX. Vom Bewerber / Bieter auszufüllender Teil	48
Bewerber-/ Bietereignung	51
1. Eignungsnachweise im Teilnahmewettbewerb:	51
2. Auswahlmatrix für den Teilnahmewettbewerb	54
Preisblatt	57

Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

Maßnahme

Geschäftszeichen

Vergabenummer

Fristen zur Einreichung des **Teilnahmeantrags**:

Einreichungsfrist (Teilnahmefrist):

23.09.2019, 10:00 Uhr (eingehend, Ausschlussfrist)

Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen (spätester Eingang von Bieterfragen):

16.09.2019, (eingehend)

Fristen zur Einreichung des **Angebots** (nach expliziter und von der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags gesonderten Aufforderung zur Angebotsabgabe):

Einreichungsfrist (Angebotsfrist):

25.10.2019, 10:00 Uhr (eingehend, Ausschlussfrist)

Rückfragefrist zu den Vergabeunterlagen (spätester Eingang von Bieterfragen):

17.10.2019, (eingehend)

Zuschlagsfrist:

02.12.2019

Bindefrist:

02.12.2019

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung zu verändern.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

I. Das CISPA im Überblick

Die CISPA – Helmholtz-Zentrum (i. G.) GmbH ist ein neu gegründetes Forschungszentrum, das seit dem 1. Januar 2019 als 19. Helmholtz Zentrum Deutschlands in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen wurde. Es ist aus dem Center for IT-Security, Privacy and Accountability, ebenfalls abgekürzt CISPA, hervorgegangen, das 2011 als ein nationales BMBF-gefördertes Kompetenzzentrum für IT-Sicherheitsforschung gegründet wurde.

Als Helmholtz-Zentrum wird das CISPA über die notwendige kritische Masse an Forschern (500+) verfügen, um eine umfassende und ganzheitliche Behandlung der drängenden, großen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheits- und Datenschutzforschung, mit denen unsere Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung konfrontiert wird, anzugehen. Das CISPA möchte auf internationaler Ebene eine herausragende Position in Forschung, Transfer und Innovation übernehmen, indem es hochmoderne, oft revolutionäre Grundlagenforschung mit innovativer anwendungsorientierter Forschung, entsprechendem Technologietransfer und gesellschaftlichem Diskurs kombiniert.

Das CISPA verpflichtet sich zu den höchsten internationalen, akademischen Standards und bietet ein Forschungsumfeld von Weltrang, das einer großen Auswahl an Forschern umfangreiche Ressourcen zur Verfügung stellt und eine attraktive Destination für die weltweit besten Talente und Forscher darstellt. Darüber hinaus fördert das CISPA in besonderem Maße auch die grundständige und postgraduale Bildung der Cybersicherheitsstudenten und hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Kaderschmiede für die nächste Generation an Cybersicherheitsexperten und wissenschaftlichen Führungskräften in diesem Bereich bereitzustellen.

Weitere Informationen sind zu finden unter <https://cispa.saarland/de/>

II. Art und Umfang der Leistung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erbringung einer Dienstleistung in Form der Durchführung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Die genaue Leistungsbeschreibung ist diesen Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III. Teilnahmeunterlagen / Angebotsgrundlagen

Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist zu erstellen auf Grundlage der Vergabeunterlagen, die gemäß § 29 VgV / § 21 UVgO aus folgenden Teilen bestehen:

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes,
- Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens
- Leistungsbeschreibung
- Preisblatt sowie
- Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, VOL/B, ADV).

Die Vergabeunterlagen werden daneben ergänzt durch die in den Vertragsunterlagen bezeichneten weiteren Vertragsgrundlagen (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Ausschreibungen (VO-PR 30/53), die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

IV. Hinweise und Bedingungen zur Durchführung des Verfahrens

1. Hinweise zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren; Information nach § 11 Abs. 3 VgV

a) Verwendete elektronische Mittel

Das Vergabeverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Auftraggeberin bedient sich zu diesem Zweck einer elektronischen **Vergabeplattform** des Anbieters **DTVP Deutsches Vergabeportal** GmbH. Die Vergabeplattform ist frei und kostenlos zugänglich unter folgender Internetadresse aufrufbar:

<https://www.dtv.de/>

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Support zur Registrierung etc. des DTVP finden Sie unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Der Plattformbetreiber stellt den Bewerbern / Bietern für dringende technische Fragen zur Bedienung der Vergabemarktplätze auch eine Hotline (**kostenpflichtig**) zur Verfügung:

Service-Telefonnummer: 0900-1-267463

Die Möglichkeit zur Einreichung von Bewerber- und Bieterfragen bleibt davon unberührt.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen.

Das Vergabeverfahren wird über die e-Vergabe-Lösung Deutsches Vergabeportal i. V. m. einem Vergabemanagementsystem abgewickelt. Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internet-Browsers. Der Nachrichtenaustausch wird über das interne Nachrichtensystem der Plattform abgewickelt, das außerdem eine Benachrichtigungsfunktion mit E-Mail beinhaltet.

Teilnahmeanträge, Angebote oder Interessensbestätigungen können grundsätzlich in beliebigen Dateiformaten (PDF, Word, Excel, RTF, Text, JPG, ZIP etc.) erstellt und übermittelt werden. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt über den Internet-Browser unter Verwendung einer Java Web Start Anwendung. Die Dokumente werden über die Plattform ausreichend verschlüsselt.

Für die Registrierung auf der Plattform Deutsches Vergabeportal wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt.

b) Technische Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen mithilfe elektronischer Mittel

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-) kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer ab Version 9 bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari ab Version 5

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche sich über Webstart Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde. Hiermit wird eine lokale Verschlüsselung ihrer Angebote sichergestellt. Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

c) Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter)).

Elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen, die über das Bietertool abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote:

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch. Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle holt die E-Vergabeplattform die Angebote / Teilnahmeanträge vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Angebote / Teilnahmeanträge in der E-Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

2. Anforderungen an den Teilnahmewettbewerb / das Angebot und die Eignungsunterlagen

a) Form, in der die Teilnahmeanträge / die Angebote samt Eignungsunterlagen einzureichen sind

Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de/> (unter Berücksichtigung aller vom Unternehmen auszufüllenden Unterlagen) hochzuladen. Elektronisch eingereichte Teilnahmeanträge / Angebote müssen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist vollständig hochgeladen sein. Über die Vergabeplattform wird gewährleistet, dass die elektronischen Teilnahmeanträge / Angebote verschlüsselt sind und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist auftraggeberseitig nicht eingesehen werden können. **Dem Bewerber / Bieter steht es jedoch frei, sein Teilnahmeantrag / Angebot bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.**

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie keine Angebote oder Teilnahmeanträge über den Kommunikationsbereich (Deutsches Vergabeportal) ab. Diese werden nicht Ende-zu-Ende verschlüsselt und daher gemäß § 57 VgV Abs. 1 Nr. 1 VgV respektive gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO ausgeschlossen. Nutzen Sie ausschließlich das Bietertool zur Abgabe Ihrer Angebote.

Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig.

Angebote, die nicht der vorgegebenen Form entsprechen, werden gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

b) Sprache, in der die Angebote und Eignungsunterlagen verfasst sein müssen

Das Angebot muss in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.

c) Vollständigkeit der Angebote und Eignungsunterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag / Angebot sind sämtliche im vorformulierten Angebot in der Spalte „Vom Bewerber / Bieter ausgefüllt / eigenständig erstellt einzureichen“ markierten Unterlagen nebst den erforderlichen Eignungsunterlagen einzureichen. Der Teilnahmeantrag / das Angebot muss vollständig, verbindlich

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

und zuschlagsfähig sein und alle geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Angebote können gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Aus den durch den Bewerber / Bieter eingereichten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass bzw. wie die in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen erfüllt werden. Hierbei ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Fassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung allein verbindlich.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bewerber / Bieter dazu keine Produktangabe gemacht, gilt das ausgeschriebene Fabrikat als vertraglich geschuldet.

d) Unterschriften / Signatur

e) Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., der Teilnahmeantrag / das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. **Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter). Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.**

f) Preisangaben

Das Angebot muss alle erforderlichen Preisangaben in Euro (netto) enthalten. Bedingungslose Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die **ohne Bedingung** (kein Skonto) als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. **Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Teilnahmeantrages / Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt (Skontoabzüge).** Teilnahmeanträge / Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, werden gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 5 UVgO aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Daneben wird auf die Festsetzungen in § 44 UVgO verwiesen.

Das Teilnahmeantragsschreiben / Das Angebotsschreiben ist vollständig auszufüllen. Dabei ist der Gesamtpreis (bei Losaufteilung für alle Lose) im Angebotsschreiben explizit einzutragen. Fehlende Preisangaben im Angebotsschreiben führen zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

g) Teilnahmefrist / Angebotsfrist

Die Teilnahme-/ Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf der als Einreichungstermin festgesetzten Uhrzeit. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge / Angebote werden gemäß den Voraussetzungen des § 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO von der Wertung ausgeschlossen, sofern der Bewerber / Bieter nicht darlegen kann, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bewerber / Bieter.

h) Änderungen an den Eintragungen des Bewerbers / Bieters und Änderungen an den Vergabeunterlagen

Geänderte und/oder ergänzte Vergabe- und Vertragsunterlagen bzw. nicht zweifelsfreie Änderungen des Bewerbers / Bieters sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Teilnahmeantrags / Angebots. Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote können ebenfalls zum Ausschluss führen. Vom Bewerber / Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen in jedem Fall eine Änderung dieser Vertragsunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes. Vom Bewerber / Bieter übersandte Allgemeine Geschäftsbedingungen führen dann nicht zum Ausschluss, wenn sie im Anschreiben deutlich und zweifelsfrei als gegenstandslos erklärt werden.

i) Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen, die der Bewerber / Bieter innerhalb der Teilnahmefrist / Angebotsfrist an seinem bereits abgegebenen Teilnahmeantrag / Angebot vornehmen möchte, sind zulässig. Diese können bis zum Abgabetermin des Teilnahmeantrages / Angebotes vorgenommen werden und sind auf dem gleichen Weg wie der Teilnahmeantrag / das Angebot zu übermitteln.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen nach Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist sind unzulässig. Unzulässig ist ebenfalls die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen, auch bezüglich der Gliederung. Ein Verstoß führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages / Angebotes.

Etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein, vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 3 UVgO.

3. **Bewerbungs- und Angebotsbedingungen**

a) Nachweis der Eignung

Die Bewerber / Bieter haben mit ihrem Teilnahmeantrag / Angebot ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen in dem durch den Auftraggeber geforderten Umfang zu belegen, § 35 UVgO. Hierfür stellt der Auftraggeber das **Verzeichnis einzureichender Nachweise zur Unternehmenseignung / das Formular Eigenerklärung zur Eignung** zur Verfügung. Der Bewerber / Bieter hat dieses Verzeichnis / Eigenerklärung auszufüllen und seinem Teilnahmeantrag / Angebot zwingend beizufügen. Gelangt der Teilnahmeantrag / das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen, Nachunternehmerschaft) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind Übersetzungen in die deutsche Sprache beizufügen. Der Auftraggeber behält sich dabei explizit vor, die im Rahmen der Eigenerklärung zur Eignung angegebenen Referenzen vor Zuschlagserteilung auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Auf die überdies im Rahmen der Eignung vorzulegenden Dokumente wird entsprechend verwiesen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Der Auftraggeber behält sich insofern vor, vor Zuschlagserteilung gemäß § 6 Abs. 1 WRegG einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für denjenigen Bieter einholen wird, der für die Auftragserteilung vorgesehen ist. Es gelten die Festlegungen des WRegG (bis zur Einführung des Wettbewerbsregisters werden vom Auftraggeber ab einem Auftragswert in Höhe von 30.000 EUR Auszüge aus dem Gewerbezentralregister eingeholt).

b) Bewerber- / Bietergemeinschaften

Bewerber-/ Bietergemeinschaften haben in ihrem Teilnahmeantrag / Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Verfahrens sowie des Vertrages zu benennen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „Erklärung Bewerber- / Bietergemeinschaft“ zur Verfügung. Alle Mitglieder einer Bewerber- / Bietergemeinschaft haften im Fall

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

der Zuschlagserteilung für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner. Die Bildung einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft darf keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellen.

c) Eignungsleihe, § 34 UVgO

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**“ zur Verfügung. Der Bewerber / Bieter hat in diesem Fall mit seinem Angebot auch für diese Unterauftragnehmer die zur Verfügung gestellte Eigenerklärung mindestens in dem Umfang vorzulegen, in dem er sich auf die Eignung des Unterauftragnehmers beruft.

Ein Bewerber / Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern zum Nachweis seiner Eignung grundsätzlich unberührt.

d) Unteraufträge, § 26 UVgO

Der Bewerber / Bieter hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten zu benennen. Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür stellt der Auftraggeber das Formular „**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**“ zur Verfügung. Vor Zuschlagserteilung ist für die beabsichtigten Unterauftragnehmer ebenso das zur Verfügung gestellte Formular „**Eigenerklärung**“ **vorzulegen**. Der Bewerber / Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen. Die Haftung des Bewerbers / Bieters bleibt von der etwaigen Einschaltung von Unterauftragnehmern unberührt.

Der spätere Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit. Jede im Rahmen

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer ist dem Auftraggeber unmittelbar schriftlich mitzuteilen.

e) Kostenerstattung

Für die Erstellung des Angebots sowie die gesamte Beteiligung am Vergabeverfahren wird keine Vergütung gewährt. Anfallende Kosten werden nicht erstattet.

f) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Umgang mit den Daten des Bewerbers / Bieters

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Bewerber / Bieter mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages / Angebotes damit einverstanden erklärt, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Selbstverständlich wird mit den Daten des Bewerbers / Bieters vertraulich umgegangen. Im Übrigen gelten die Regelungen in § 3 UVgO.

g) Wettbewerbsbeschränkende Abreden

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

h) Vergabe nach Losen

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

i) Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Nebenangebote werden gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 6 UVgO aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

4. Unklarheiten, Bewerber- / Bieterfragen

Die Bewerber / Bieter haben sich unmittelbar nach dem Download / Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Sofern die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, enthalten, hat der Bewerber / Bieter den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Insofern hat sich der Bewerber / Bieter hat sich über alle Einzelheiten der Ausgangssituation, der Anforderungen und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung der Anforderungen bzw. zur Erreichung der gesteckten Ziele maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Bestehen nach Ansicht des Bewerbers / Bieters bei der Auslegung der Anforderungen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Anbieter rechtzeitig vor dem Abgabetermin durch das Stellen von Bieterfragen eine Klärung herbeiführen.

Nach einer freiwilligen Registrierung auf www.dtvp.de als Interessent werden Anbieter über Änderungen der Angebotsunterlagen oder Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen automatisch informiert. Eine gesonderte Mitteilung für nicht-registrierte Interessenten erfolgt nicht.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrages sind **von Rügen deutlich zu trennen** und ebenfalls **ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform** an die oben genannte Kontaktstelle zu richten. **Dies gilt auch, wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Art und Weise übermittelt wurde.** Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen interessierten Unternehmen im Rahmen von Nachinformationen noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen **Fragen** betreffend den Teilnahmeantrag oder das Angebot spätestens bis zur dafür vorgesehenen Einreichungsfrist (für Bewerber- oder Bieterfragen) bei der Vergabestelle, eingereicht über das Kommunikationsportal DTVP, eingehen. Auf die Regelungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV / § 13 Abs. 4 UVgO wird hingewiesen. **Antworten** werden allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen abgerufen haben, gleichzeitig in anonymisierter Form über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragenstellers nicht erkennbar wird. *Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bereits bei der Formulierung der Fragen darauf zu achten, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.* **Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt; sie wären – falls sie doch erteilt würden – nicht verbindlich.**

Antworten auf Bewerber- / Bieterfragen zählen als Bestandteil der Vergabe-/Vertragsunterlagen. Ferner wird die Vergabestelle alle Hinweise zum Verfahren dort bekannt machen. Bewerber / Bieter werden daher gebeten, sich fortlaufend auf der Plattform zu informieren; Informationsnachteile von Bewerbern / Bieter, die dies nicht tun, haben diese selbst zu vertreten.

Die von der Vergabeplattform erzeugten E-Mails, die darauf hinweisen, dass neue Nachrichten vorliegen bzw. neue Dokumente eingestellt wurden, sind lediglich eine freiwillige, zusätzliche Information. **Es liegt**

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Bewerbers / Bieters, sich im Verlaufe des Vergabeverfahrens über dort eingestellte Fragen, Antworten, Ergänzungen und Änderungen zu informieren.

Sofern der Bewerber / Bieter demnach Fragen zur Ausschreibung inklusive der gesamten Vergabeunterlagen hat, sind diese Fragen ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> unter Angabe des jeweiligen Verfahrens **bis spätestens zum Ablauf der auf dem Deckblatt dieser Unterlage bezeichneten Rückfragefrist zu stellen**. Auskünfte können nur innerhalb der in diesem Schreiben genannten Fristen erfolgen, da dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit verbleiben muss, auf Anfragen zu reagieren und diese aus Gründen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ggf. allen Bietern mitzuteilen. Das Verfahren verläuft anonymisiert.

5. Sonstiges

Will ein Bewerber / Bieter einen abgegebenen Teilnahmeantrag oder ein abgegebenes Angebot **zurücknehmen**, hat der Bewerber / Bieter – vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist– den abgegebenen Teilnahmeantrag / das abgegebene Angebot **über die Vergabeplattform zurückzuziehen**. Will der Bewerber / Bieter einen **geänderten Teilnahmeantrag/ geändertes Angebot** abgeben, hat er diesen vor Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist **neu** über die Vergabeplattform **einzureichen**.

V. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote und Eignungsunterlagen

1. Formelle Prüfung

Die eingegangenen Teilnahmeanträge / Angebote werden zunächst formell geprüft. Dabei wird insbesondere geprüft:

- Rechtzeitigkeit der Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots,
- Vorliegen aller erforderlichen elektronischen Signaturen,
- Vorliegen aller geforderten Eignungsunterlagen sowie
- Einhaltung der durch den Auftraggeber festgelegten formalen Anforderungen.

2. Materielle Prüfung

a) Prüfung der Eignung

(1) Nachweis der Eignung

Für die Vergabe kommen nur Bewerber / Bieter in Betracht, die über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 33 UVgO sowie über die erforderliche technische und berufliche

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Leistungsfähigkeit gemäß § 33 UVgO verfügen und die keine der Ausschlussgründe gemäß §§ 123 ff. GWB erfüllen. Bewerber / Bieter, welche die erforderliche Eignung nicht nachweisen können, werden aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 31 UVgO. Es gelten die im Bekanntmachungstext definierten Eignungskriterien und Mindestanforderungen.

(2) Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen und / oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote und Eignungsunterlagen zu betreiben. Hierfür wird der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen. Es gelten die Festsetzungen in §§ 41, UVgO.

b) Prüfung der Angebote

(1) Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen

Es gelten die Festsetzungen zur Aufklärung und Nachforderung von Unterlagen in diesem Dokument (s.o.)

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

VI. Bewertung

1. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erteilt.

Dazu ergeben sich folgende Zuschlagskriterien:

1. **der Preis mit** (Gewichtung: 50%)
2. **Erfahrung und Organisation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals mit (wertende Präsentation)** (Gewichtung: 50 %)
 - Unterkriterien zu Ziffer 2
 - 2.1 **Erwartete fachliche Leistung durch Präsentation einer vergleichbaren Aufgabenstellung** (Gewichtung: 30 %)
 - 2.2 **Organisation des mit Ausführung des Auftrags betrauten Personals** (Gewichtung: 10 %)
 - 2.3 **Gesamteindruck der Präsentation** (Gewichtung: 10 %)

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Zum Zuschlagskriterium Preis

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote, die darüber liegen, werden ins Verhältnis zu dem Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme gesetzt und mit 10 multipliziert. Die so ermittelte Punktbewertung wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Beispiel:

Angebot „1“ mit der niedrigsten Wertungssumme: 10.000 Euro

Angebot „2“ mit der Wertungssumme: 10.500 Euro

Angebot 1 erhält 10 Punkte

Angebot 2: $10.000 \times 10 \div 10.500 = 9,52$ Punkte

Allgemeine Ausführungen zum Zuschlagskriterium Erfahrung und Organisation, wertende Präsentation

Der AG versteht man unter einer Präsentation eine fachlich-inhaltliche Angebotsvorstellung und Angebotsdarstellung, die das schriftliche Angebot des Bieters ergänzt. Eine Präsentation ist dabei keine mündliche Wiederholung des schriftlichen Angebots. Es finden vielmehr Aspekte Berücksichtigung, die durch den Bieter schriftlich nicht oder nur schwer dargestellt werden können. Ebenso ist die Präsentation eine Ergänzung des schriftlichen Angebotes, welches die praktische Vorführung der ausgeschriebenen Leistung selbst darstellt.

Der AG will durch die wertende Präsentation sichergestellt wissen, dass die Erfahrung und Organisation, die über die Eigenerklärung zur Eignung nur sehr formaljuristisch nachgewiesen werden kann, die für die Qualität des eingesetzten Personals aber erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, auch entsprechend ausreichend vorhanden ist.

Zum Präsentationsinhalt (für alle Bieter gleich)

Dazu müssen die Bieter nach Angebotsabgabe in Form einer (wertenden) Präsentation nachweisen, dass die Erfahrung und Organisation entsprechend vorhanden ist. Die Präsentationsanforderungen sind für alle Bieter gleich. Die Bieter müssen in einer maximal einstündigen Präsentation einer vergleichbaren Leistung aufzeigen, dass sie die Abrechnung von Lohn- und Gehalt nach TVÖD beherrschen.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Dazu ist im Rahmen der wertenden Präsentation **von allen Bietern** insbesondere nachzuweisen:

- Die Erfahrung mit der Lohnabrechnung nach TVöD
Der Bieter soll anhand einer vom Bieter vorbereiteten TVöD-Lohnabrechnung aufzeigen, dass er Erfahrung im Umgang mit den nötigen Abrechnungspositionen hat. Dazu zählen insbesondere das Tabellenentgelt, die Steuerbeiträge, die Sozialversicherungsbeiträge, die Zusatzversorgung (VBL) etc.
- Die Organisation im Rahmen der Lohnabrechnung
Der Bieter soll aufzeigen, welches digitales Personalbüro verwandt wird. Er soll auch aufzeigen, wie in den einzelnen Lohnabrechnungsfällen mit dem AN kommuniziert wird. Die digitale Personalakte soll ebenfalls Gegenstand der Präsentation sein.

Die Termine zur Präsentation werden unverzüglich und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Angebotsöffnung vergeben. Der Bieter hat sicherzustellen, dass er für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Angebotsöffnung für die Durchführung der vorangestellten, wertenden Präsentation zur Verfügung steht und auf entsprechende Termine reagieren kann.

Alle zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter werden zur wertenden Präsentation eingeladen.

Zur Jury der wertenden Präsentation

Für die Wertung der Zuschlagskriterien (Unterkriterien) wird jeweils eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. Der AG beruft eine Jury für die Bewertung der wertenden Präsentation ein. Die Jury besteht aus vier Jurymitgliedern. Jedes Jurymitglied vergibt pro Zuschlagskriterium (Unterkriterium) eine Punktzahl von 0 bis 10 Punkte. Die einzelnen Punktzahlen der jeweiligen Jurymitglieder werden unmittelbar nach Beendigung der Präsentation, ohne Anwesenheit des Bieters, mündlich verlesen und dann verschriftet. Die Gesamtpunktzahl aller vier Jurymitglieder wird dann durch vier dividiert, die Wertungspunktzahl sodann in die Wertungsmatrix übertragen.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Zum Unterkriterium

„Erwartete fachliche Leistung durch Präsentation einer vergleichbaren Aufgabenstellung“

Zur inhaltlichen Nachweiserbringung zu diesem Zuschlagskriterium wird auf den o. g. Präsentations-Sollinhalt verwiesen (Erfahrung mit der Lohnabrechnung nach TVöD am Beispiel einer vergleichbaren Lohnabrechnungsdarstellung).

Punkteskala

Ungenügender Nachweis der erwarteten fachlichen Leistung	-	0 Punkte
Schlechter Nachweis der erwarteten fachlichen Leistung	-	3 Punkte
Ausreichender Nachweis der erwarteten fachlichen Leistung	-	5 Punkte
Guter Nachweis der erwarteten fachlichen Leistung	-	8 Punkte
Sehr guter Nachweis der erwarteten fachlichen Leistung	-	10 Punkte

Zum Unterkriterium

„Organisation des mit Ausführung des Auftrags betrauten Personals“

Zur inhaltlichen Nachweiserbringung zu diesem Zuschlagskriterium wird auf den o. g. Präsentations-Sollinhalt verwiesen (die Organisation im Rahmen der Lohnabrechnung am Beispiel des eingesetzten digitalen Personalbüros etc.).

Punkteskala

Ungenügende Organisation der digitalen Struktur	-	0 Punkte
Schlechte Organisation der digitalen Struktur	-	3 Punkte
Ausreichende Organisation der digitalen Struktur	-	5 Punkte
Gute Organisation der digitalen Struktur	-	8 Punkte
Sehr gute Organisation digitalen Struktur	-	10 Punkte

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Zum Unterkriterium

„Gesamteindruck der Präsentation“

Im Rahmen der Bewertung dieses Zuschlagskriteriums trifft die Jury eine Entscheidung über den Gesamteindruck des vom Bieter Präsentierten. Es wird hierbei auch berücksichtigt, wie die Bieter situativ auf (allen Bietern gleichgestellte) Fragen (fachlich) eingehen können.

Punkteskala

Ungenügende Qualität (ungenügender Gesamteindruck) der Präsentation	-	0 Punkte
Schlechte Qualität (schlechter Gesamteindruck) der Präsentation	-	3 Punkte
Ausreichende Qualität (ausreichender Gesamteindruck) der Präsentation	-	5 Punkte
Gute Qualität (guter Gesamteindruck) der Präsentation	-	8 Punkte
Sehr gute Qualität (sehr guter Gesamteindruck) der Präsentation	-	10 Punkte

2. Bewertungsmatrix

Bewertungsmatrix Dienstleistung

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung	Punkte max.	Punkte gew. Max.	Punkte erreicht	Punkte erreicht gewichtet
Bewertungsmatrix für die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der "Lohn- und Gehaltsabrechnungen" im CISPA						
4	Preis (50%)	50	10	500		
5	Erfahrung und Organisation des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals mit (wertende Präsentation) (50%)	50	30	500	0	0
5.1	Erwartete fachliche Leistung durch Präsentation einer vergleichbaren Aufgabenstellung (30%)	30	10	300		0
5.2	Organisation des mit Ausführung des Auftragsbetrauten Personals (10%)	10	10	100		0
5.3	Gesamteindruck der Präsentation (10%)	10	10	100		0
Ergebnis			40	1.000	0	0

Die Bewertungsmatrix wird den Vergabeunterlagen separat über das Cosinex-Bietertool zur Verfügung gestellt.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Vertragsunterlagen

Maßnahme

Geschäftszeichen

Vergabenummer

VII. Leistungsbeschreibung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Erbringung einer Dienstleistung in Form der Durchführung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

Die detaillierte Leistungsbeschreibung lautet wie folgt:

Allgemeines:

Der AN stellt dem AG die Lohn- und Gehaltsabrechnungen in einem für eine **unmittelbare Übernahme in DATEV** geeigneten Format (XML-Datei), und eine **spätere Übernahme** in einem für das ERP-System **SAP geeigneten Format** fristgerecht jeweils bis spätestens 7 Werktage vor Monatsende zur Verfügung. Die übermittelten Daten werden sodann vom AG übernommen, die Zahlungen entsprechend in Eigenregie vom AG über DATEV / später SAP angewiesen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen dieses Engagements die Lohn- und Gehaltsabrechnung nach aktuellem deutschen Steuer- und Sozialversicherungsrecht, gemäß § 6 Nr. 4 StBerG ordnungsgemäß durchzuführen.

Dabei hat er insbesondere (nicht abschließend) folgende rechtliche Grundlagen zu beachten und anzuwenden:

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Bund) – Allgemeiner Teil – TVÖD (Bund),
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) – Besonderer Teil Verwaltung (BT-V),

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Bund),
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil,
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil BBlG (TVAöD – BBlG),
- Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund),
- Entgeltordnung des Bundes (EntgO Bund),
- Tarifvertrag über das Leistungsentgelt für die Beschäftigten des Bundes (LeistungsTV-Bund),
- Bundesbesoldungsgesetz,
- Bundesbesoldungsordnungen/Bundesbesoldungstabellen,
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD),

Etwaige gesetzlich und tarifvertragliche Änderungen (z. B. im Rahmen des Jahreswechsels, Tarifabschlüsse) sind selbstständig vom Auftragnehmer anzupassen.

Die Archivierung aller im Bereich der Lohnbuchhaltung anfallenden Dokumente hat gemäß gesetzlicher Anforderungen revisionssicher und der DSGVO Rechnung tragend zu erfolgen.

Für den laufenden Betrieb ist dem AG ein(e) fest(er) Ansprechpartner(in) und ein(e) fest(er) Vertreter(in) zu benennen, der/die für die Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung verantwortlich ist und für die Klärung von Fragen zur Verfügung steht.

1. Leistungsgegenstand

Im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen sind insbesondere (nicht abschließend) Leistungen zu erbringen:

- Erstellung der Abmeldung für den Vorabrechner nach Meldegrund 36 pro Mitarbeiter/in
- Aufbereitung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und ggfs. Korrekturabrechnungen (Belege in dokumentenechter Dateiform)
- Monatliche Erstellung und Übergabe selbiger (Verdienst- und Arbeits-) Bescheinigungen Mitarbeiter/in (Leistungstag: vorletzter Werktag eines Kalendermonats)
- Einmalige Einrichtung eines digitalen Personalbüros
- Einrichtung eines digitalen Personalbüros mit Personalakte pro Mitarbeiter/in
- Automatische Einrichtungen/Einspielungen der allgemeinen Tariferhöhungen
- Bereitstellung, Überwachung und Pflege der Berechnungsgrundlagen zur **VBL** wie z.B.:
 - Grenzwerte, Rechengrößen, Höchstgrenzen zur VBL (West/Ost)

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

- VBL Extra für Wissenschaftler für die unterschiedlichen Rechtskreise (West/Ost);
- Sonderregelungen für das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Abs. 1 VBLS (Zusatz-beitrag zur freiwilligen Versicherung) für die jeweiligen Abrechnungsverbände (West/Ost)
 - VBL-Entgeltumwandlung (Bund),
 - Freiwillige Versicherung, Riester-Förderung (VBLextra, VBLdynamik
- Grundsätzliche Einrichtung eines beleglosen Zahlungsverkehrs mit der Bank
- Auswertungen von Kostenstellen, Personalkosten, Statistiken etc. pro Mitarbeiter/in
- Kontrolle Formulare/Belege auf Richtigkeit, Vollständigkeit nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen und in Bezug auf steuerliche Gesichtspunkte
- Erfassung der Belege gemäß Absprache in einem Format, dass sich in DATEV (z. B. XML-Datei) und innerhalb der Vertragslaufzeit auch problemlos in SAP importieren lässt
- Monatliche Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen zwingend in einem Format, dass sich kurzfristig in DATEV (z. B. XML-Datei) und mittelfristig in SAP problemlos importieren lässt
- Abrechnungsspezifischer Support (per Telefon/systemisch unterstützt) direkt mit der Personalabteilung des AG (Ansprechpartner) z. B. bei fehlenden oder fehlerhaften Belegen und sonstigen Fragen zur Lohn- und Gehaltsabrechnung; Supportzeit: Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr. Bei Verhinderung ist im Vorfeld eine adäquate Vertretung zu benennen.
- Erfassung und Pflege der Personalstammdaten für die Zwecke Lohn- und Gehaltsabrechnung nach einem von dem Auftraggeber vorzugebenden Standard, hilfsweise auch unter Verwendung einer von dem Auftragnehmer auszuwählenden, in jedem Fall jedoch marktüblichen IT-Software

Das CISPA ist in überwiegendem Maße Zuwendungsempfänger des Bundes. Es findet daher das Tarif-, Zusatzversicherungs- und Besoldungsrecht des Bundes Anwendung. Der TVöD (Bund) und die ihn ergänzenden, ändernden und/oder ersetzenden Tarifverträge sind zwingend zu beachten. Dies gilt ebenso für das Bundesbesoldungsrecht.

Derzeit werden ca. 170 aktive Mitarbeiter/Verträge monatlich abgerechnet, aufgeteilt auf die Tarifwerke TVöD/Bund (West) und TVL/West. Wenige Abrechnungsfälle beinhalten die Tarifwerke der „Doktoranden“, der „wissenschaftlichen/studentischen Hilfskräfte“ sowie die „außertariflichen Mitarbeiter“, „Praktikanten“, „Stipendiaten“ und „Aushilfen“.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

2. Fiktives Mengengerüst auf Schätzbasis für die gesamte Vertragslaufzeit

Zum Stichtag 1. Januar 2020 wird die Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit – CISPA gGmbH ca. 220 abzurechnende Mitarbeiter haben. Diese Zahl wird nach dem derzeitigen Stand nach drei Jahren, das heißt bis Ende des Jahres 2022 auf geschätzt 425 Mitarbeiter anwachsen und sodann weiter auf den angestrebten Endstand (ca. 800) ansteigen.

Auf Schätzbasis kann angegeben werden, dass das CISPA

2020 auf ca. 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwächst,

2021 auf ca. 367 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwächst,

2022 auf ca. 425 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwächst.

Die Größenordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (für die einzelnen Vertragsjahre) im CISPA kann nicht abschließend genau beziffert werden. Die dazu vorangestellten Angaben sind insofern als ungefähre Schätzwert zu verstehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Mindestmenge an Lohn- und Gehaltsabrechnungen ergibt sich aus dieser Leistungsbeschreibung / Mengenschätzung und den dazu verfassten besonderen Vertragsbedingungen **nicht** (auf die besonderen Vertragsbedingungen wird hierzu verwiesen).

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020. Der AG kann den Vertrag einseitig zweimal um jeweils ein Vertragsjahr verlängern. Die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption ist jeweils bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres in Textform zu erklären. Die maximale Vertragslaufzeit ist damit auf drei Jahre und den 31.12.2022 beschränkt.

Grundsätzliche Bestimmungen

Die allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.

Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. **Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. Die rechtsverbindliche, digitale Unterschrift durch elektronische Signatur gemäß Textform muss in jedem Fall die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, enthalten (optional auch unter Angabe des Unternehmensnamens sowie der Rechtsform (z. B. Müller GmbH & Co. KG, Andreas Müller als Abteilungsleiter). Ohne die Angabe der natürlichen Person,**

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Beschreibung

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Vertragsbedingungen

Präambel

Die folgenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vergabeverfahrens **Nicht offenes Verfahren mit TNW über die Vergabe von Lohn- und Gehaltsabrechnungen im CISPA.**

Besondere Vertragsbedingungen

Dienstleistungsvertrag

zwischen

der Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit – CISPA gGmbH, Stuhlsatzenhaus 5,
66123 Saarbrücken, vertreten durch die Geschäftsführer Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes
und Bernd Therre

im Folgenden „Auftraggeber – AG“ genannt

und

dem Adressaten des Zuschlagsschreibens

im Folgenden „Auftragnehmer – AN“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsbestandteile

- (3) Die nachfolgend benannten Bestimmungen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages und gelten im Falle von sich widersprechenden Bestimmungen in folgender Reihenfolge:
- (a) Die Leistungsbeschreibung
 - (b) das Preisblatt (Preisangaben, ggfs. über das VMS) des Bieters
 - (c) das im Zuschlagsschreiben benannte Angebot des Auftragnehmers
 - (d) Besondere Vertragsbedingungen, falls einschlägig;
 - (e) diese im Folgenden definierten ergänzenden Vertragsbedingungen;
 - (f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 178a vom 23. September 2003, in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Mit Angebotsabgabe erkennt der Auftragnehmer diese ergänzenden Vertragsbedingungen an und bestätigt, sein Angebot auf dieser Grundlage erstellt zu haben.
- (5) Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

2. Fiktives Mengengerüst

- (6) Die Preisangaben im Angebot basieren auf einem fiktiven Mengengerüst auf Schätzbasis. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, Lohn- und/ oder Gehaltsabrechnungen in der Höhe dieser auf Schätzbasis angegebenen Abrechnungsmenge auf der Grundlage dieses Vertrages durchzuführen. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Mindestmenge an Lohn- und Gehaltsabrechnungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und diesen dazu verfassten besonderen Vertragsbedingungen insoweit nicht.
- (7) Die indikativen, geschätzten Jahreswerte sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

3. Vertragsgegenstand

- (8) Der AN übernimmt für den AG die Abrechnung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Es wird dazu auf das entsprechende Leistungsverzeichnis dieser Unterlage verwiesen.
- (9) Während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages stellt der Preis des ursprünglich in der Ausschreibung unterbreiteten Angebots die Preisobergrenze dar. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Preis gemäß der Marktentwicklung nach unten anzupassen.

4. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Ausführungsfrist

- (10) Konkretisierend zu der Leistungsbeschreibung für Lohn- und Gehaltsabrechnungen stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Lohn- und Gehaltsabrechnungen in einem für eine unmittelbare Übernahme in DATEV geeigneten Format (XML-Datei) und später auf Basis von SAP, fristgerecht, **jeweils bis spätestens 7 Bankarbeitstage vor Monatsende zur Verfügung**. Die übermittelten Daten werden sodann vom Auftraggeber übernommen, die Zahlungen entsprechend in Eigenregie angewiesen. **Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung einer Mindestmenge an Lohn- und Gehaltsabrechnungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und diesen dazu verfassten besonderen Vertragsbedingungen nicht. Der AN stellt sicher, die Leistungen fristgerecht i. S. d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu erbringen.**

5. Umfang der Leistung und Ausführung / Pflichten des Auftragnehmers

- (11) Die Leistung ist frei von Rechten Dritter und einschließlich aller Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte, die für die definierte oder, falls keine Definition erfolgte, für die üblicherweise zu erwartende Nutzung erforderlich sind, zu übertragen.
- (12) Der Leistungsgegenstand hat über die Leistungsbeschreibung hinaus alle etwaigen zwingenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie sämtliche branchenüblichen Normen und Richtlinien zu erfüllen. Über deren Anwendbarkeit hat sich der Auftragnehmer eigenverantwortlich zu informieren.
- (13) Sollten für das Herstellen der Betriebsbereitschaft zusätzliche Leistungen, die nicht in diesem Leistungsverzeichnis genannt sind, notwendig sein, und ist dies nicht auf das Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen, so sind diese Leistungen vom Auftragnehmer ohne zusätzliche Vergütung zu erbringen.
- (14) Der Auftragnehmer hat sich über alle Einzelheiten, die zur Erfüllung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Unklarheiten, fehlende, unvollständige und/oder verspätete Angaben gehen zu seinen Lasten.
- (15) Im Übrigen wird für die Leistungsausführung auf die Bedingungen aus § 4 VOL/B verwiesen.
- (16) Es gelten, auch ohne besondere Erwähnung, alle gesetzlichen Vorschriften, berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Auflagen für die Erfüllung der Leistung.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

- (17) Der Auftragnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. durch gleichwertiges Personal kompensiert werden.
- (18) Die Verschwiegenheit datenschutzrelevante Informationen und Unterlagen ist (im Innenverhältnis des Auftragnehmers) arbeitsvertraglich festzuhalten und besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages weiter.

6. Keine Übertragung der Leistung auf Dritte

Soweit die Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas Anderes vorsehen, hat der Auftragnehmer die Leistung selbst zu erbringen. Eine Übertragung der Leistung ganz oder in Teilen auf Dritte ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Auftraggebers zulässig. Eine solche Zustimmung wird nach Zuschlagserteilung grundsätzlich nicht erteilt.

7. Lieferbedingungen

- (19) Sofern die Lohnabrechnungen dem AG postalisch übersandt werden müssen, sind selbige an nachfolgende Adresse kuvertiert, frei Haus, versandkostenfrei zu liefern:

Lieferanschrift:

Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit – CISPA gGmbH
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

8. Rechnungsanschrift

- (20) Die Rechnung ist an folgende Anschrift zu adressieren:

Rechnungsanschrift:

Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit – CISPA gGmbH
Abteilung Finanzen
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken

- (21) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Ausführungsfristen (gesetzliche Fristen zur Leistungserbringung) einzuhalten.**

9. Vergütung

- (22) Es gelten die Regelungen der VOL/B. Ergänzend gilt:
- (23) Die Vergütung für die Erbringung der Leistung ist die im Angebot (Preisblatt) des Auftragnehmers angegebene Nettosumme, wobei maßgeblich das Angebot ist, welches im Zuschlagsschreiben benannt wird. Die seitens des Auftragnehmers in seinem Angebot angegebenen Preise gelten als Marktpreise im Sinne von § 4 VO-PR 30/53.
- (24) Diese Vergütung umfasst auch etwaige Zahlungen für unter diesem Vertrag einzuräumende Nutzungsrechte an dem Leistungsgegenstand.
- (25) Für alle Zahlungen gelten die in diesem Vertrag vereinbarten Zahlungsbedingungen.
- (26) Die Vergütung wird binnen 30 Tagen nach vertragsgemäßer Leistungserbringung und Erhalt der prüfbaren und den Anforderungen des § 14 UStG entsprechenden Rechnung fällig.

10. Zahlungsbedingungen

- (27) Es gelten die Zahlungsbedingungen der VOL/B. Darüber hinaus wird folgendes vereinbart:
- (28) Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn sowie sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art abgegolten. Inbegriffen sind auch die Kosten für die freien Mitarbeiter des Auftragnehmers. Ergeben sich durch vom Auftraggeber veranlasste oder gebilligte Änderungen oder Ergänzungen der Leistungen Mehr- oder Minderkosten für den Auftragnehmer, so werden die Auswirkungen auf die Höhe der Vergütung in einer besonderen Vereinbarung geregelt.
- (29) Die vereinbarten Entgelte sind Festpreise. Nachforderungen sind ausgeschlossen.
- (30) Der Auftraggeber entscheidet, ob die Leistungen fristgerecht erfolgt und ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung bleibt bis zur Abnahme beim Auftragnehmer.

- (31) Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des Auftragnehmers, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
- (32) **Rechnungen** müssen zur Zahlbarkeit zwingend deutlich sichtbar die **den Bezug auf das Vergabeverfahren respektive die erbrachte Leistung aufweisen und an o. g. Rechnungsanschrift gesendet werden.**

11. Gewährleistung

- (33) Es wird auf die besonderen Vertragsbedingungen der VOL/B verwiesen. Ergänzend gilt:
- (34) Die Verjährung der Mängelansprüche beträgt zwei Jahre für alle in der Leistungsbeschreibung bzw. im Leistungsverzeichnis enthaltenen Artikel. Etwaige längere Herstellergarantien werden hierdurch nicht eingeschränkt. Der Auftragnehmer trägt die Beweislast, dass ein Schaden nicht durch normalen Gebrauch des Systems entstanden ist und damit nicht als Mangel geltend gemacht werden kann. Die Frist beginnt mit der Endabnahme. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgeblich.
- (35) Der Auftragnehmer hat den gesamten Umfang der Mängelansprüche (Support, Material, Arbeitszeit, Anfahrt etc.) abzusichern. Alle Mängelrügen sind nur durch den Auftragnehmer durchzuführen bzw. zu koordinieren. Der Auftraggeber muss weder zusätzliche Hotlines, Firmen oder Subunternehmer kontaktieren noch irgendwelche Komponenten einschicken.
- (36) Liegt ein Mangel vor, kann der Auftraggeber die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Dazu gehört auch die genaue Ermittlung der Fehlerquelle durch den Auftragnehmer, wenn der Auftraggeber einen Fehler nur in dessen Auswirkungen erkannt hat.
- (37) Alle Mängelrügen sind an Arbeitstagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage innerhalb eines Tages nach Eingang beim Auftragnehmer per E-Mail mit Angabe des Termins (Datum und Uhrzeit) zu bestätigen.
- (38) Die Mängelrügen müssen mindestens per Telefon an den Auftragnehmer übermittelt werden können.
- (39) Transport- und andere Nebenkosten aus Anlass einer berechtigten Mängelrüge gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte Teile gelten erneut die in diesem Vertrag festgelegten Gewährleistungsfristen.

- (40) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 14 VOL/B.

12. Pflichtverletzung des Auftragnehmers

- (41) Für Pflichtverletzungen des Auftragnehmers gelten die Regelungen aus § 7 VOL/B.
- (42) Für Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, haftet der Auftragnehmer jedoch nur
- (g)** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
 - (h)** bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit;
 - (i)** bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen hat oder deren Abwesenheit er garantiert hat;
 - (j)** bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird;
 - (k)** bei leichter Fahrlässigkeit, außer in den Fällen (ii), (iii), (iv), bis zu einer maximalen Summe in Höhe der doppelten Gesamtvertragssumme.

13. Nebenpflichten

- (43) Die Nichterfüllung von Leistungen, ein sich ankündigender Liefer- oder Leistungsverzug sowie Mängel sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.
- (44) Der Auftraggeber hat zu Auskünften, die zu Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.
- (45) Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber einen dauerhaften Ansprechpartner für die Auftragsabwicklung.
- (46) Der Auftraggeber stellt auf Anforderung die zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
- (47) Erkennt der Auftragnehmer, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht eingehalten werden können, hat er den Auftraggeber unter Darlegung der für die Verzögerung / Nichterbringung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der

Auftragnehmer die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem Auftraggeber alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schaden zu ersetzen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Verzugs bleiben unberührt.

14. Abtretung, Aufrechnung

- (48) Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Auftraggebers.
- (49) Eine Aufrechnung des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

15. Haftung

- (1) Es gelten die Regelungen der VOL/B. Ergänzend gilt:
- (2) Der Auftragnehmer führt die Leistungen nach diesem Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durch. Der Auftragnehmer haftet unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden aller Art, die durch ihn oder seine Mitarbeiter oder beauftragte Dritte bei der Erfüllung des Vertrags und bei Gelegenheit verursacht werden. Im Falle der Unterbeauftragung zählen die Unterauftragnehmer als Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Dem Auftragnehmer obliegt der Beweis dafür, dass schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Er verzichtet gegenüber dem Auftraggeber auf die Exkulpation nach § 831 Abs. 1 S. 2 BGB.
- (3) Die Haftungsbegrenzungen aus dem vorstehenden Absatz gelten nicht für eine Verletzung von Schutzrechten oder anderen Rechten Dritter, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Liefergegenstandes oder dessen Nutzung stehen. Der Auftragnehmer übernimmt hierfür die vollumfängliche und alleinige Haftung und hat den Auftraggeber von sämtlichen Forderungen Dritter freizustellen. Dies gilt auch dann, wenn zur Ausführung der Leistung Zeichnungen oder andere Unterlagen seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt wurden und der Auftragnehmer mögliche oder tatsächliche Schutzrechtsverletzungen oder andere Rechteverletzungen erkennt und diese dem Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt.
- (4) Der Auftragnehmer ist zum Ersatz von Kosten verpflichtet, die sich aus der Notwendigkeit einer vom Auftragnehmer zu vertretenden außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber oder einer unberechtigten Vertragsbeendigung oder Nichterfüllung durch den Auftragnehmer ergeben. Der Auftraggeber haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der

Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig sind. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftraggebers auch bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt.

16. Vertragserfüllung

- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen leistungs-, fach- und fristgerecht auszuführen. Erkennt der Auftragnehmer, dass er dieser Verpflichtung nicht oder vorübergehend nicht nachkommen kann, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung der Nachforderung nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, die vereinbarten Entgelte herabzusetzen. Die Entscheidung, ob die auszuführende Leistung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, trifft der Beauftragte des Auftraggebers (Verwaltungsleiter oder eine von ihm/ beauftragte Person). Der Auftragnehmer hat zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen und zu entlohnen. Er verpflichtet sich nur eigenes und zuverlässiges Personal einzusetzen (Unterauftragnehmer bleiben davon unberührt).
- (6) Die Erfüllung dieser vertraglichen Pflichten ist vom Auftragnehmer zu jeder Zeit sicherzustellen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Ausführungsfristen und die mit den einzelnen Leistungserbringungen verbunden, einzuhaltenden sonstigen Fristen.
- (7) Soweit durch nachträgliche Anregungen und Änderungswünsche des Auftraggebers
- Die Leistung nicht wie vereinbart erbracht werden kann,
 - Die Ausführungs- und/ oder sonstige Fristen nicht eingehalten werden können,
 - Der vereinbarte Preis überschritten würde etc.,

so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn sich die Anregungen und Änderungswünsche als undurchführbar erweisen.

- (8) Sollte sich vor Beginn oder während der Vertragslaufzeit herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht, nicht auf dem vorgesehenen Weg oder nicht mit der vereinbarten Vergütung zu erreichen ist, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten.

17. Überschreitung des Ausführungstermins; Vertragsstrafe

- (9) Stellt der Auftragnehmer fest, dass er die vertraglich vereinbarte Ausführungsfrist nicht einhalten kann, so teilt er dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie sämtlicher relevanten Umstände schriftlich mit.
- (10) Die Parteien vereinbaren hiermit, dass der Auftragnehmer im Falle einer Überschreitung des vereinbarten Ausführungstermins von mehr als 30 Kalendertage für jede vollendete Woche eine Vertragsstrafe in Höhe von der Hälfte des Wertes desjenigen Teils der Leistung, die nicht genutzt werden kann, maximal jedoch 5% (fünf Prozent) der Vertragssumme an den Auftraggeber zu zahlen hat.
- (11) Ansprüche aus verwirkter Vertragsstrafe kann der Auftraggeber bis zur Schlussrechnung geltend machen.
- (12) Der Auftraggeber behält sich vor, einen eventuell über die Vertragsstrafe hinausgehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

18. Geheimhaltung, Datenschutz

- (13) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse der Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung der CISPA gGmbH aushändigen.
- (14) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche als vertraulich gekennzeichneten Informationen, die er im Rahmen der Vertragsausführung mündlich, schriftlich, in digitaler oder in irgendeiner anderen Darstellungsform erhält, insbesondere Dokumente, Zeichnungen, Computersoftware, Know-How, wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche und/oder persönliche Daten, Proben, Erfindungen, Entdeckungen, Verfahren, Projekte (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“) nach den Vorgaben aus diesem Vertrag streng geheim zu halten.
- (15) Eine Weitergabe an Dritte, seien es natürliche oder juristische Personen, einschließlich verbundener Unternehmen, ist ausdrücklich untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe an diejenigen Angestellten und / oder Berater des Auftragnehmers, die die Vertraulichen Informationen kennen müssen, um vertraglich geschuldete Leistung erbringen zu können, und nur, soweit diese Personen ihrerseits vom Auftraggeber zur Geheimhaltung und Nichtverwendung verpflichtet wurden. Diese Verpflichtung muss unabhängig vom Fortbestehen eines Arbeitsverhältnisses oder Beratervertrages bestehen und muss in ihrem Ausmaß vergleichbar mit den Anforderungen aus diesem Vertrag sein.
- (16) Der Auftragnehmer wird die Vertraulichen Informationen nicht in irgendeiner Weise, selbst oder durch Dritte, nachahmen oder wirtschaftlich verwerten sowie keine gewerblichen Schutzrechte,

wie Patente oder Gebrauchsmuster, darauf anmelden. Insbesondere werden dem Auftragnehmer durch die Überlassung der Vertraulichen Informationen keinerlei Herstellungs-, Vertriebs-, Lizenz- oder sonstige Rechte eingeräumt.

- (17) Ausgenommen von der Pflicht zur Geheimhaltung und Nichtverwertung sind Vertrauliche Informationen, von denen der Auftragnehmer beweisen kann, dass sie
- (l) zum Zeitpunkt der Offenbarung allgemein bekannt waren, oder nach Offenbarung ohne Verschulden des Auftragnehmers allgemein bekannt wurden;
 - (m) der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Offenbarung bereits kannte;
 - (n) der Auftragnehmer rechtmäßiger Weise von Dritten erlangt hat, von denen er ausgehen durfte, dass diese Dritte ohne Verletzung eigener Geheimhaltungspflichten die vertrauliche Information weitergeben durften.

Soweit es aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Verfügungen notwendig ist, darf der Auftragnehmer Vertrauliche Informationen preisgeben, vorausgesetzt, er hat den Auftraggeber mit angemessener Vorlaufzeit hierüber schriftlich informiert, damit dieser geeigneten Maßnahmen zum Schutze der Vertraulichen Informationen ergreifen kann.

Die Geheimhaltungs- und Nichtverwendungspflichten gelten nach Endabnahme der Leistung für die Dauer von fünf (5) Jahren fort.

- (18) Der Auftragnehmer hat über alle ihm im Rahmen der Auftragsausführung übermittelten Daten, und solche die ihm in Ausführung des Auftrages bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der AN haftet für jeden dem Auftraggeber durch die Mitteilung von Angelegenheiten, über die Verschwiegenheit zu bewahren ist, entstandenen Schaden. Der Auftragnehmer hat die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.
- (19) Der Auftragnehmer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

19. Arbeitsergebnisse und Nutzungsrechte

- (20) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen frei von Rechten Dritter zu erbringen. Er stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter vollständig frei.
- (21) Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung unter diesem Vertrag entstehenden Ergebnisse, einschließlich aller gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte, schutzrechtsfähigen Ergebnisse (insgesamt im Folgenden „Arbeitsergebnisse“ genannt), gehen unmittelbar und zum Zeitpunkt

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

ihrer Entstehung auf den Auftraggeber über. Erforderliche Abtretungserklärungen werden hiermit vorweggenommen und gelten als erteilt.

- (22) An Arbeitsergebnissen, an denen eine Eigentumsübertragung aufgrund ihrer Art nicht möglich ist, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber hiermit ausschließliche, unbefristete, weltweite, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizensierbare Nutzungsrechte ein. Diese Nutzungsrechte umfassen insbesondere die Vervielfältigung, Verwertung, Bearbeitung sowie jegliche andere Änderung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber oder Dritte und das uneingeschränkte Recht, diese veränderten Arbeitsergebnisse in der gleichen Weise wie die ursprünglichen Arbeitsergebnisse zu nutzen.
- (23) Für sämtliche Kenntnisse und Know-How, einschließlich aller gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte und anderer Rechte, die vor Beginn dieses Vertrages oder unabhängig von der Leistungserbringung unter diesem Vertrag entstehen oder entstanden sind („Hintergrundwissen“), räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber hiermit nicht-ausschließliche, unbefristete, weltweite, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizensierbare Nutzungsrechte ein. Die Bestimmung aus 15 lit.b Satz 2 gilt entsprechend.
- (24) Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass einer vertraglich geschuldeten Eigentumsübertragung und/oder Rechteeinräumung keinerlei Rechte Dritter entgegenstehen.
- (25) Jegliche Eigentumsübertragung und Rechteeinräumung sind mit der in diesem Vertrag festgelegten Gesamtvergütung abgegolten.

20. Presseveröffentlichungen, Wissenschaftliche Veröffentlichungen

Jegliche Art von Veröffentlichungen mit Bezug auf den Auftraggeber und/oder den Vertragsgegenstand bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Ein Anspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

21. Vertragsbeginn, -dauer und Kündigung

- (26) Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020. Der AG kann den Vertrag einseitig zweimal um jeweils ein Vertragsjahr verlängern. Die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption ist jeweils bis zum **1. Oktober eines jeden Jahres in Textform** zu erklären. Die maximale Vertragslaufzeit ist damit auf drei Jahre und den 31.12.2022 beschränkt.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

- (27) Der Auftraggeber kann – abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen – das Vertragsverhältnis insbesondere in folgenden Fällen außerordentlich kündigen:
- (o) der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers, die Beantragung der Eröffnung oder die Ablehnung des Antrages mangels Masse;
 - (p) der Wegfall oder die Einschränkung des Tätigkeitsfeldes des die Leistung empfangenden Institutes des Auftraggebers;
 - (q) ein schwerwiegender Vertragsverstoß des Auftragnehmers, der nicht innerhalb angemessener Zeit geheilt werden kann;
 - (r) wenn der Vertrag unter Verletzung der Vorschriften des Gesetzes zur Wettbewerbsbeschränkung zustande gekommen ist;
 - (s) wenn der Auftragnehmer wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht nachkommt;
 - (t) der Nachweis eines Abschlusses einer Haftpflichtversicherung erfolgt nicht unverzüglich binnen einer vom Auftraggeber gesetzten Frist;
 - (u) wenn der Auftragnehmer die nach diesem Vertrag obliegenden Leistungen mangelhaft durchgeführt hat oder der Auftraggeber oder der Auftragnehmer den Bestimmungen dieses Vertrages in grober Weise zuwiderhandelt;
 - (v) Es werden schwere Verfehlungen des Auftragnehmers bzw. dessen Geschäftsführers festgestellt (z.B. strafrechtliche Ermittlungsverfahren, insbesondere wegen politisch motivierter Straftaten, Bußgeldbescheide wegen gewerberechtlicher Verstöße); Dem Auftraggeber ist in diesem Falle ein Abwarten der Rechtskraft einer entsprechenden Entscheidung nicht zuzumuten.
 - (w) Der Auftragnehmer setzt zur Erbringung seiner vertraglich geschuldeten Leistung einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin ein, der / die nach Kenntnis des Auftragnehmers wegen politisch motivierter Straftaten vorbestraft ist.
 - (x) Der Auftragnehmer hat bei der Auftragsvergabe falsche Angaben hinsichtlich der abzugebenden Erklärungen gemacht
 - (y) Der Auftragnehmer setzt einen vom Auftraggeber nicht genehmigten Unterauftragnehmer ein.
 - (z) **Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, insbesondere wenn der Auftragnehmer wiederholt nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß leistet.** Ein Schadensersatzanspruch des Auftragnehmers wegen vorzeitiger Beendigung des Vertrages ist insoweit ausgeschlossen.
- (28) Verzögert der Auftragnehmer den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach

fruchtlosem Ablauf der Frist kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

- (29) Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn der Auftraggeber eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den Auftragnehmer außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
- (30) Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle der Kündigung erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer die bis zur Beendigung des Vertrages entstandenen Kosten, maximal jedoch bis zur Höhe der Vertragssumme. Erstattungsfähig sind nur solche Kosten, die der Auftragnehmer als im Rahmen dieser Vertragserfüllung entstanden nachweisen kann und die üblicherweise vom Auftraggeber erwartet werden konnten.
- (31) Regelungen in diesem Vertrag zu Gewährleistung, Haftung, Veröffentlichungen, Geheimhaltung, Gerichtsstand, anwendbarem Recht einschließlich Sprachwahl sowie diese Klausel selbst bleiben auch nach einer Vertragsbeendigung gleich aus welchem Grunde gültig.

22. Antikorruptionsklausel

- (32) Mitarbeitern des Auftraggebers ist es aus dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Gründen untersagt, Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile, d. h. unentgeltliche Zuwendungen, auf die kein gesetzlich begründeter Anspruch besteht, anzunehmen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mitarbeitern des Auftraggebers keine derartigen Geschenke oder sonstigen Vorteile anzubieten bzw. an diese zu erbringen.
- (33) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Antikorruptionsklausel eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der Netto- Gesamtauftragssumme, jedoch mindestens 1.000 €, maximal 100.000 € an den Auftraggeber zu zahlen. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Antikorruptionsklausel den Vertrag mit einer angemessenen Frist zu kündigen. Bei schweren Verstößen steht ihm auch das Recht der fristlosen Kündigung zu.
- (34) Der Auftraggeber weist zudem darauf hin, dass schwere Verfehlungen dazu führen können, dass der Auftragnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb bei der Vergabe künftiger Leistungen ausgeschlossen werden kann (§ 31 Absatz 2 UVgO).

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

23. Mitteilungen

Erklärungen und vertraglich geforderte Mitteilungen sind zu richten an:

Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit – CISPA gGmbH

Abteilung Beschaffungen / Vergabestelle

Stuhlsatzenhaus 5

66123 Saarbrücken

24. Vertragsschluss

Der Vertrag (mit all seinen Bestandteilen gemäß Nr. 1 dieses Vertrages) gilt mit Zuschlag als geschlossen.

25. Unterschriften / Signatur

Durch die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen über das Bietertool ist die Abgabe einer sogenannten Containersignatur gewährleistet. D. h., das Angebot muss vor der Übermittlung einmalig entsprechend signiert werden (Signatur in Textform, fortgeschrittene Signatur oder qualifizierte Signatur). Die händische Unterschrift unter den einzelnen Dokumenten entfällt damit. Sie gilt mit der Abgabe der elektronischen Signatur für alle Dokumente als abgegeben. Ohne die Angabe der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, gilt das Angebot als nicht unterschrieben und muss zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

26. Schriftform

Zwischen den Parteien dieses Vertrags besteht Einigkeit darüber, dass dieser Vertrag abschließend ist und weitere Abreden nicht getroffen wurden.

Dieser Vertrag regelt die Beziehungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes abschließend und ersetzt alle früheren Absprachen. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Aufhebungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung oder Änderung der Schriftform selbst.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

27. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, eine andere Bestimmung zu treffen, welche der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.

28. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Saarbrücken, Deutschland. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten sind in deutscher Sprache zu führen.

Die elektronische (Container-)Signatur ersetzt bei Abgabe Ihres Angebotes die händische Unterschrift

Dieser Vertrag kommt insoweit durch Zuschlagserteilung zustande.

Der Vertrag muss damit nicht gesondert unterzeichnet werden.

VIII. Sonstiges

Zusätzliche Angaben:

Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemomlber Str. 76
53123 Bonn
Deutschland

Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

IX. Vom Bewerber / Bieter auszufüllender Teil

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

**Vom *Bewerber* auszufüllende / zu erstellende / und dem
Teilnahmeantrag
ausdrücklich beizufügende Dokumente:**

Dokument	Quelle
Teilnahmeantrag	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Unternehmensprofil	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Eigenerklärung zur Eignung / Einheitliche Europäische Eigenerklärung	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Die Anhänge 1, 2 und 3 der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung	Vorlage verwenden, noch auszufüllen
Nachweis der Berufserfahrung am Markt und Angabe der Anzahl der einschlägigen Teammitglieder im Unternehmen insgesamt	Vorlage verwenden, noch auszufüllen

Anlagen sind auf die ausdrücklich geforderten Dokumente zu beschränken. Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig. Durch die Abgabe einer einmaligen Containersignatur (in Textform, fortgeschritten oder qualifiziert) bei Abgabe des Teilnahmeantrages / Angebotes müssen die einzelnen Dokumente nicht unterschrieben werden.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

**Vom *Bieter* auszufüllende / zu erstellende / und dem
Angebot
ausdrücklich beizufügende Dokumente:**

Dokument	Quelle
Angebotsschreiben, 633	Vorlage verwenden, noch auszufüllen <i>Achtung: Das Angebotsschreiben muss ebenso wie alle weiteren Unterlagen vollständig ausgefüllt werden. Fehlende Preisangaben im Angebotsschreiben führen zum Ausschluss des Angebotes!</i>
Preisblatt	Vorlage verwenden, noch auszufüllen

Die Termine zur Präsentation werden unverzüglich und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Angebotsöffnung vergeben. Der Bieter hat sicherzustellen, dass er für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Angebotsöffnung für die Durchführung der vorangestellten, wertenden Präsentation zur Verfügung steht und auf entsprechende Termine reagieren kann.

Anlagen sind auf die ausdrücklich geforderten Dokumente zu beschränken. Für im Vergabeportal hochgeladene Angebote gilt: Gescannte/unveränderliche Dokumente sind zulässig. Durch die Abgabe einer einmaligen Containersignatur (in Textform, fortgeschritten oder qualifiziert) bei Abgabe des Teilnahmeantrages / Angebotes müssen die einzelnen Dokumente nicht unterschrieben werden.

Bewerber-/ Bieterreignung

Maßnahme

Geschäftszeichen

Vergabenummer

1. Eignungsnachweise im Teilnahmewettbewerb:

Die Bieterreignung wird über den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb abgeprüft.

a) Formular Eigenerklärung zur Eignung

Referenzen

Die Bewerber müssen **mindestens 3 vergleichbare** Referenzprojekte (inkl. Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des jeweiligen Auftraggebers), die mit der vorliegend ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, im Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ angeben. **Alternativ** zum Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ kann der Bieter seinem Angebot auch die vollständig ausgefüllte **Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)** beifügen.

Die „Eigenerklärung zur Eignung“ und die **Einheitliche Europäische Eigenerklärung** werden den Bewerbern / Bietern separat über das Bietertool zur Verfügung gestellt.

Das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ (alternativ die EEE) muss über das Bietertool mit dem Angebot / Teilnahmeantrag hochgeladen werden.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Zum Nachweis dieser Mindestanforderung dürfen Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren genannt werden.

Als Referenzen werden nur vertragsgemäß erbrachte, abgeschlossene Aufträge anerkannt (keine laufenden Projekte).

Der Bieter erklärt sich durch Angabe der Referenzen mit einer Nachfrage des Auftraggebers bei den jeweiligen Referenzgebern einverstanden.

Die Referenzen sind auf Anforderung durch eine Bescheinigung des Referenzgebers zu belegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben der Bewerber / Bieter zu den Referenzprojekten durch **Kontaktaufnahme** mit den **jeweils in der Eigenerklärung benannten Ansprechpartnern** zu verifizieren. **Ist die Kontaktaufnahme wegen fehlender oder falscher Angaben des Bewerbers / Bieters nicht möglich, wird die Auftraggeberin ggf. die betroffene Referenz von der Bewertung ausschließen.** Liegen – insbesondere infolge einer Kontaktaufnahme mit den vom Bewerber / Bieter benannten Ansprechpartnern – hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass der Bewerber / Bieter **wahrheitswidrige Angaben** zu einem oder mehreren Referenzprojekten gemacht oder bei der Durchführung eines benannten Referenzprojekts gegen Vertragspflichten verstoßen hat, wird die Auftraggeberin die von den Ansprechpartnern erhaltenen Informationen bewerten und ggf. die betroffene/n Referenz/en von der Bewertung ausschließen. § 124 Abs. 1 Nr. 7 und 8 GWB bleiben unberührt.

Der Auftraggeber behält sich insoweit insbesondere das Recht vor, vor Zuschlagserteilung das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ durch das Formular 444 VHB des Bundes ergänzend ausfüllen zu lassen.

Die Vorlage einer Bescheinigung anstelle des vollständig ausgefüllten Formulars genügt nicht. Wenn nicht alle geforderten Felder zu einer Referenz ausgefüllt werden, kann die Referenz mangels Überprüfbarkeit nicht berücksichtigt werden.

Sofern beabsichtigt wird, die Erbringung der Dienstleistung über einen bzw. mehrere Nachunternehmer abzuwickeln, sind für alle Nachunternehmer eigene Referenzlisten vorzulegen.

Das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ muss vollständig ausgefüllt über das Bietertool mit dem Teilnahmeantrag hochgeladen werden.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

b) Erklärung zur Erfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung nach TVÖD, Mitarbeiterstamm

Die Bewerber geben im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs an, wie lange das jeweilige Unternehmen bereits mit Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich des TVÖD`s am Markt ist und wie viele Teammitglieder grundsätzlich im Unternehmen für Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich TVÖD zur Verfügung stehen. **Dazu wird den Bewerbern ein entsprechendes Formular zur Abfrage separat über das Cosinex-Bietertool zur Verfügung gestellt.**

c) Unternehmensprofil

Die Bewerber fügen ihrem elektronischen Teilnahmeantrag zwingend das vollständig ausgefüllte, über das Cosinex-Bietertool übermittelte Formular Unternehmensprofil, bei.

d) Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Die Bewerber füllen zwingend die Anhänge **1 bis 3** der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung aus und fügen ihrem elektronischen Teilnahmeantrag den Anhang 1 (Technisch-organisatorische Maßnahmen), den Anhang 2 (Subunternehmer) und den Anhang 3 (Berechtigte Weisungsgeber und Weisungsempfänger) zwingend hinzu. Die Stellen, an denen die Bewerber die Anhänge ausfüllen müssen, sind entsprechend mit dem Zusatz „Vom Bewerber zu erläutern“ blau markiert. **Die Anhänge 1 bis 3 werden mit der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung über das Cosinex-Bietertool zur Verfügung gestellt und können elektronisch ausgefüllt werden.**

2. Auswahlmatrix für den Teilnahmewettbewerb

Erfüllen mehr Bewerber die Eignungsanforderungen als am Vergabeverfahren beteiligt werden (der Auftraggeber hat sich dazu entschieden, die Mindestanzahl der Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern, gemäß § 36 Abs. 2 UVgO insoweit drei Bewerber), hat der Auftraggeber eine Auswahl zu treffen, bei der wiederum die Eignung der Bewerber zu beurteilen ist. Es werden diejenigen (drei) Bewerber am weiteren Verfahren beteiligt, die im Verhältnis zu ihren Mitbewerbern besonders geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen vertragskonform auszuführen. Diese Wertung erfolgt auf der Grundlage nachfolgender, auch in der Bekanntmachung veröffentlichten Matrix.

Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber

Die Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt in den folgenden Schritten:

Schritt 1: Prüfung der Teilnahmeanträge auf Einhaltung der formalen Anforderungen, Prüfung der Ausschlusskriterien (Vollständigkeitsprüfung, Inhaltliche Prüfung)

Sofern nach Durchführung des Schrittes 1 feststeht, dass mehr als drei Bewerber, die nicht aufgrund des Vorliegens von Ausschlusskriterien vom Vergabeverfahren auszuschließen sind, formal ordnungsgemäße Teilnahmeanträge abgegeben haben und über die geforderte Eignung verfügen, wird die Auswahl der zur Abgabe eines Angebotes aufzufordernden drei Bewerber (Höchst- und zugleich auch Mindestzahl) anhand des nachfolgend beschriebenen Schritt 2 erfolgen:

Schritt 2: Erfahrung am Markt und Anzahl der Teammitglieder, die TVÖD / TV-L -erfahren sind.

Die Bewerber geben im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs an, wie lange das jeweilige Unternehmen bereits mit Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich des TVÖD's / TV-L am Markt ist und wie viele Teammitglieder im Unternehmen für Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Bereich des TVÖD / TV-L zur Verfügung stehen. Dazu wird den Bewerbern ein entsprechendes Formular zur Abfrage separat über das Cosinex-Bietertool zur Verfügung gestellt.

Für Schritt 2 gilt bezüglich der **Markterfahrung** folgende Wertungsmatrix:

Das Unternehmen ist seit **mindestens 12 Jahren** mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVÖD / TV-L) am Markt - **10 Punkte**

Das Unternehmen ist weniger als 12, aber **mindestens seit 10 Jahren** mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVÖD / TV-L) am Markt - **8 Punkte**

Das Unternehmen ist weniger als 10, aber **mindestens seit 8 Jahren** mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVÖD / TV-L) am Markt - **5 Punkte**

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Das Unternehmen ist weniger als 8, aber **mindestens seit 5 Jahren** mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVöD / TV-L) am Markt - **3 Punkte**

Das Unternehmen ist seit **weniger als 5 Jahren** mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVöD / TV-L) am Markt - **0 Punkte**

Für Schritt 2 gilt bezüglich der Anzahl der für die TVöD-Abrechnung eingesetzten Mitarbeiter folgende Wertungsmatrix:

Das Unternehmen beschäftigt mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVöD / TV-L) zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns insgesamt **mindestens 8 Mitarbeiter/innen** - **10 Punkte**

Das Unternehmen beschäftigt mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVöD / TV-L) zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns insgesamt weniger als 8, aber **mindestens 6 Mitarbeiter/innen** - **8 Punkte**

Das Unternehmen beschäftigt mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVöD / TV-L) zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns insgesamt weniger als 6, aber **mindestens 5 Mitarbeiter/innen** - **5 Punkte**

Das Unternehmen beschäftigt mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVöD / TV-L) zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns insgesamt weniger als 5, aber **mindestens 4 Mitarbeiter/innen** - **3 Punkte**

Das Unternehmen beschäftigt mit der laufenden Lohnabrechnung **im Öffentlichen Dienst** (TVöD / TV-L) zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns insgesamt **weniger als 4 Mitarbeiter/innen** - **0 Punkte**

Die von den Bewerbern in Schritt 2 erzielten Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl entsprechend addiert. Die Auftraggeberin wird dann unter allen Bewerbern eine Rangfolge anhand der Summe der Bewertungspunkte erstellen, wobei der Bewerber mit der höchsten Punktzahl die Rangfolge anführt. Zur Angebotsabgabe werden, eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerber vorausgesetzt, die drei Bewerber aufgefordert (nicht mehr), die die höchsten Punktzahlen für Schritt 2 erzielt haben. Bei einer identischen Bewertung (Punktgleichheit) entscheidet das Losverfahren, welcher der betroffenen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wird.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Bewertungsmatrix für die Bewerberauswahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren

Bewertungsmatrix Bewerberauswahl

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung	Punkte max.	Punkte gew. Max.	Punkte erreicht	Punkte erreicht gewichtet
Bewertungsmatrix für die Bewerberauswahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren						
4	Markterfahrung	50	10	500		0
5	Anzahl an Teammitgliedern zur Abrechnung TVöD im Unternehmen	50	10	500		0
Ergebnis			20	1.000	0	0

Weitere Hinweise:

Die Vergabestelle ist berechtigt, vor Zuschlagserteilung Originalnachweise und Bescheinigungen anerkannter Stellen gefordert werden, wenn z.B. der Nachweis bei Abgabe des Teilnahmeantrags / bei Angebotsabgabe in Form einer Eigenerklärung erbracht wurde.

Neben den vom Bieter gelieferten Nachweisen wird die Vergabestelle ab einem Auftragswert von 30.000,00 € vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung einzuholen (§ 19 MiLoG, Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge, § 21 Schwarz-ArbG, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen). Ein Zuschlag kann nur bei positiver Auskunft erteilt werden.

Im Falle einer Bewerbung / eines Angebotes durch eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft sind die Angaben zum Nachweis der Eignung durch jedes Mitglied der Bewerber-/ Bietergemeinschaft zu erbringen. Bei der Prüfung der Geeignetheit werden die Angaben der einzelnen Mitglieder der Bewerber-/ Bietergemeinschaft kumulativ gewertet.

Sofern ein Bewerber / Bieter sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer beruft, sind die Angaben zum Nachweis der Eignung auch durch den Unterauftragnehmer zu erbringen.

Der Auftraggeber behält sich im Falle einer elektronisch durchgeführten Ausschreibung vor, die nicht im Original vorgelegten Erklärungen im Original nachzufordern. Der Bewerber / Bieter bewahrt daher alle Erklärungen für den Zeitraum von einem Jahr auf.

Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV

Lohn- und Gehaltsabrechnungen

- Vergabeunterlagen (Stand: 21.08.2019) -

Preisblatt

Das Preisblatt wird über Cosinex-Bietertool separat zur Verfügung gestellt und ist zwingend vollständig auszufüllen.

Der Angebotsgesamtpreis ist zwingend auch im Dokument „Angebotsschreiben, 633“ einzutragen.